

Fortbildungsnetzwerk insoweit erfahrener Fachkräfte im Kinderschutz

Vertiefungsseminar „Kindeswohlgefährdung in suchtbelasteten Familien“, 22./23.06.2020

Inhalte, Methoden

Kinder aus suchtbelasteten Familien sind eine Risikogruppe hinsichtlich eigener zukünftiger psychischer Erkrankungen bzw. einer Suchterkrankung. Insofern ist es eine zentrale Aufgabe von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, ein besonderes Augenmerk auf deren Entwicklung zu richten, sie und ihre Familien zu begleiten und zu unterstützen. Die Suchterkrankung eines Elternteils bzw. beider Elternteile kann zu Entwicklungshemmungen und Schädigungen der Kinder auf unterschiedlichen Ebenen führen. Ebenso kann eine Entwicklungshemmung oder –schädigung durch süchtiges Verhalten von Jugendlichen selbst entstehen. In beiden Konstellationen ist es unter anderem die Aufgabe von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Maßnahmen zur Abwendung einer evtl. Gefährdung bzw. zur Förderung der Entwicklung der Kinder einzuleiten.

Im Rahmen des zweitägigen Vertiefungsseminars sollen ausgewählte Aspekte dieser Gefährdungslage näher beleuchtet werden:

- Was sind gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung in suchtbelasteten Familien, woran ist eine Entwicklungshemmung zu erkennen, woran eine Schädigung?
- Welche Beziehungs- und Interaktionsformen sind in den betroffenen Familien zu beobachten, welche beziehungs-dynamischen Kriterien können zur Bewertung einer Kindeswohlgefährdung herangezogen werden?
- Mit welchen Verhaltensweisen der Eltern ist in der Kooperation mit Fachkräften und Helfersystemen zu rechnen und wie können Fachkräfte zielführend mit diesen umgehen?
- Was kann ressourcenorientierte Arbeit mit Eltern in solchen Familienkonstellationen bedeuten? Wie können Rückmeldungen an die betreffenden Eltern klar und zugleich wohlwollend formuliert werden, wie können Problemazeptanz und Problemkongruenz befördert werden?
- Welche Kooperationspartner braucht es in welchen Konstellationen, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten.

Über die zwei Tage wird neben fachlichen Inputs Raum für Übungen sowie für die Beratung mitgebrachter Fälle - sei es von Fällen, in denen Sie beratend tätig sind oder von Fällen, in denen Sie selbst als Fachkraft involviert sind - im Plenum und in Kleingruppen gegeben.

Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an (insoweit erfahrene) Fachkräfte im Kinderschutz, die in unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen (ASD, Beratungsstelle, Anbieter erzieherischer Hilfen, Fachkräfte in Suchtberatungsstellen u.v.m.) tätig sind. Der Besuch eines Zertifikatskurses ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar.

Referent und Kursleitung

Referent

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor mit langjähriger Berufserfahrung im Kinderschutz sowie als Gutachter, Geschäftsführer der Fokus Gbr in Alzey

Kursleitung

Ursula Teupe, Dipl.Päd. mit Zusatzausbildungen in systemischer Supervision, Organisationsberatung und Coaching, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Rahmen und Kosten

Das Vertiefungsseminar ist zweitägig angelegt und findet am Montag, den 22.06.2020, und Dienstag, den 23.06.2020, statt. Es beginnt am ersten Tag um 10 Uhr und endet um 17 Uhr, am zweiten Tag um 9 Uhr und endet um 16 Uhr.

Die Kosten für das zweitägige Seminar belaufen sich auf insgesamt 330 Euro (290 Euro Kursgebühr, 40 Euro Verpflegung). Die Verpflegungskosten enthalten ein warmes Mittagessen sowie die Tagungsverpflegung.

Tagungsort sind die Räume des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Flachsmarkstr. 9, 55116 Mainz, 4. Stock.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (formlose Mail), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Wir bestätigen zunächst per Mail eine Platzzusage, spätestens zwei Wochen vor dem Seminar erfolgt eine postalische Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung. Die Seminare sind auf 20 TeilnehmerInnen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Zusage unsererseits nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (25.05.2020) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.